

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 28.10.2021

5.19.3 Neubau der Melbbadgebäude

Antrag zur Vorlage 211571

211571-03 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis: abgelehnt, Mehrheit gegen FDP und Stv. Fahrenholtz -parteilos- bei Enth. CDU

Beschluss:

Die Beschlussvorlage 211571 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung entsprechend der Variante 1 „Funktionsgebäude mit Sporthalle und Restaurant“ aus der als Anlage beigefügten Machbarkeitsstudie „Melbbad“ in die Wege zu leiten.
2. Bauplanung und anschließende Ausführung werden so ausgerichtet, dass eine zwischenzeitliche Nutzung des Melbbades in drei Sommermonaten spätestens 2023 wieder möglich wird, z.B. durch eine abgestufte Aufteilung des Baufortschritts, durch den die Nutzung zuvorderst erstellter für den Badbetrieb notwendiger Funktionsräume (vor Fertigstellung des Gesamtprojekts) erreichbar wird.
3. Zugunsten einer schnellen Planung und Realisierung des Projekts schließt die Stadt mit einem vorschriftsmäßig ausgewählten Generalübernehmer einen Bauvertrag mit festgelegtem Preis und Fertigstellungstermin ab, der sämtliche Planungs- und Bauausführungsleistungen umfasst.
4. Der Sportausschuss, die Bezirksvertretung Bonn und der Rat werden über die jeweiligen Entscheidungsschritte der Verwaltung umgehend informiert.
5. Die Verwaltung soll umgehend anfallende Kosten im Doppelhaushalt 2021/2022, ggf. unter Nutzung der im Wirtschaftsplan des SGB veranschlagten Pauschale für Sportstättenneubauten bzw. –sanierungen, in Ansatz bringen. Ein zusätzlicher Mittelbedarf wird im Doppelhaushalt 2023/24 und der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 und 2026 bei FiStl. 5520008038000, FiPos. 78.5300 („Pauschale Bäderkonzept“) ergänzend bereitgestellt.
6. Alle Möglichkeiten der Förderung des Bauvorhabens werden geprüft und sachgerecht wahrgenommen.

